

# 25. Ordentliche Bundesversammlung

15. Oktober 2005, Weser-Ems Halle Oldenburg

Grüne

Beschluss

## Änderung der Beitrags- und Kassenordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. 8 der Beitrags- und Kassenordnung wird wie folgt geändert:

### C. BEITRAGSABFÜHRUNGEN

8. Um eine möglichst unbürokratische und dezentrale Beitragserhebung zu gewährleisten, zahlen die Landesverbände pro Monat und Mitglied einen Anteil der Mitgliedsbeiträge, der von der Bundesversammlung beschlossen wird. **Für Mitglieder, die gleichzeitig Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der GRÜNEN JUGEND sind, erhält die GRÜNE JUGEND Bundesverband eine Mitgliedsbeitragsumlage von der Bundespartei. Über das Verfahren und die Höhe der Umlage beschließt der Bundesvorstand im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzrat.**

